



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 19.09.2023

ERSETZUNGSANTRAG

der SPD-Stadtfraktion

zur Drucksache 00950/2023 „Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin
Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25
Finanzausgleichsgesetz M-V“

Beschlussvorschlag

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, durch die vorgezogene Sanierung des Sportplatzes Neumühle und Umwandlung in einen Kunstrasenplatz ausreichend Trainingskapazitäten für den Neumühler SV zu schaffen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Sportplatzes Neumühle in einen möglichen Nachtragshaushalt 2024, beziehungsweise in den Doppelhaushalt 2025/26 aufzunehmen. Für die Sanierungsmaßnahmen sind nach Möglichkeit Fördermittel aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur einzuwerben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich einen Vorschlag über die Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ in die politischen Gremien einzubringen.

Begründung:

Nach Prüfung des Bedarfes ist festzustellen, dass ein Kunstrasen-Großfeldplatz für die Sicherung der Trainingskapazitäten des Neumühler SV ausreichen würde. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass die ohnehin geplante Sanierung des vorhandenen Rasenplatzes des Neumühler SV vorgezogen und mit einer Umwandlung in einen Kunstrasenplatz verbunden wird. Damit dies



schnellstmöglich umgesetzt werden kann, ist die Sanierungsmaßnahme in einen möglichen Nachtragshaushalt 2024, ersatzweise in den Doppelhaushalt 2025/26 aufzunehmen. Das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) fördert insbesondere Projekte zur energetischen Sanierung, Modernisierung und Klimaanpassung von kommunalen Einrichtungen. Die Projekte sollen einen besonderen Schwerpunkt auf Sportstätten haben und von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration sein, was beim Neumühler SV zweifelsfrei gegeben ist. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beträgt der kommunale Eigenanteil lediglich 25 Prozent.

Wir stellen fest, dass die Höhe der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung i.H.v. 1 Mio. Euro nicht für die Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes ausreichen. Ein sechsstelliger kommunaler Eigenanteil ist die Folge. Darüber hinaus wird davon überzeugt, dass diese Mittel insbesondere den Stadtteilen zugute kommen müssen, die von Migration direkt betroffen sind und dadurch vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen. Der in der Stellungnahme der Verwaltung skizzierte Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung ist geeignet hierfür. Daher wird der Oberbürgermeister gebeten, einen detaillierten Vorschlag für die Mittelverwendung durch eine Verwaltungsvorlage in die politischen Gremien einzubringen.